

Parkplätze der RUB

Anmerkungen

P_B	Besucherparkplatz	
P₁₋₃	Zentrales Parkhaus P1 bis P3	zentrale Tiefgarage unterhalb des Campus auf mehreren Ebenen (1 bis 8); P 1-3: nur mit Parkschlüssel
P₄₋₈	Zentrales Parkhaus P4 bis P8	Einfahrtshöhe 2,10 m, P 4-8 Einfahrtshöhe 1,95m
P₉	Veranstaltungszentrum	bei besonderen Veranstaltungen: nur mit Parkschlüssel
P₁₀	Stellplätze entlang M-Nordstraße	
P₁₁	Stellplätze entlang M-Südstraße	nur für Behinderte* und sonstige Sondernutzer
P₁₂	Parkhaus P12	mit Studierendenausweis oder Mitarbeiterparkausweis, Einfahrtshöhe: 2 m
P₁₃	Parkhaus P13	mit Studierendenausweis oder Mitarbeiterparkausweis, Einfahrtshöhe: 2 m
P₁₄	Stellplätze entlang G-Nordstraße	nur für Behinderte* und sonstige Sondernutzer
P₁₅	Stellplätze entlang G-Südstraße	Frauenparkplatz**
P₁₆	Parkplatz südlich GC	Frauenparkplatz**, Teilfläche gesperrt
P₁₇	Parkplatz südlich GA,GB	Frauenparkplatz**
P₁₈	Stellplätze entlang I-Nordstraße	
P₁₉	Parkplatz östlich ID	nur mit Parkschlüssel
P₂₀	Parkplatz Ost östlich Oststraße	zur Zeit nicht nutzbar
P₂₁	Stellplätze entlang I-Südstraße	nur für Behinderte* und sonstige Sondernutzer
P₂₂	Stellplätze entlang Oststraße	
P₂₃	Stellplätze entlang N-Nordstraße	nur für Behinderte* und sonstige Sondernutzer
P₂₅	Stellplätze entlang N-Südstraße	
P₂₆	Kurzzeitsportanlage (CASPO) u. Beckmanns Hof	
P₂₇	I-Hallen	nur für Besucher / Behinderte* und sonstige Sondernutzer
P₂₈	Stellplätze Technisches Zentrum	nur für den RUB-internen Betrieb
P₂₉	Stellplätze der Fakultät für Sportwissenschaft	
P₃₃	Parkplatz unter Gebäude SSC	Frauenparkplatz** (davon 4 für Behinderte); + 10 Motorradparkplätze
P₃₆	Parkplatz auf der Westseite der Max-Imdahl-Str.	

* Anspruch auf einen festen Behindertenstellplatz haben alle Studierenden und Beschäftigten der Ruhr-Universität Bochum, die das Merkmal „aG“ und „G“ im Behindertenausweis vermerkt haben. Für die Beantragung sind eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und ggfs. eine Kopie des Studierendenausweises sowie ein entsprechendes Antragsformular erforderlich, das Sie im Internet herunterladen können: http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/dezernat5/Formulare/Antrag_Parkschluessel_190210.pdf. Die Unterlagen sind entweder auf dem Postweg an das Dezernat 5.1 der Ruhr-Universität Bochum zu senden bzw. im Dezernat 5.1, Gebäude UV, Ebene 1, Raum 108 persönlich abzugeben.

** Anspruch auf einen Parkschlüssel für Frauenparkplätze haben alle im Bereich der Ruhr-Universität Bochum tätigen Frauen (Mitarbeiterinnen, Studentinnen). Mitarbeiterinnen erhalten den Parkschlüssel auf Antrag im Dezernat 5.1, Gebäude UV, Ebene 1, Raum 108, Telefon: 0234-3228846. Die Ausgabe von Parkschlüsseln an Studentinnen erfolgt am Infopoint im Erdgeschoss der Universitätsverwaltung (UV).

Öffnungszeiten der Parkbereiche auf dem Campus: Im Allgemeinen rund um die Uhr. Das Ausfahren aus beschränkten Parkplätzen ist durch automatische Schranken immer möglich.

Parkkosten: Die Parkplätze und -häuser der Ruhr-Universität sind grundsätzlich unentgeltlich nutzbar.

Einige Straßen (M-Süd-, I-Süd-, N-Nord-, G-Nord- und G-Süd-Str.) auf dem Campus sind abgeschränkt, deshalb nur eingeschränkt befahrbar und die über sie zu erreichenden Parkplätze bestimmten Nutzerkreisen zugewiesen.

Das Parkhaus nördlich der Gebäude VC und TZR (keine Universitätsgebäude!) ist ausschließlich Mietern dieser Gebäude vorbehalten.

Das Parkhaus im Uni-Center ist kostenpflichtig; kostenfreies Parken zwischen 17 und 22 Uhr, Einfahrtshöhe: 1,85 m, Stellplätze: 480, davon 28 Frauenparkplätze und 4 Behindertenparkplätze.

Öffentliche Parkplätze außerhalb des Campus stehen in sehr begrenztem Umfang punktuell zur Verfügung - siehe die in der Karte mit der entsprechenden Signatur **P** ausgewiesenen Bereiche. Es handelt sich hierbei um meist ausgewiesene und auch markierte Parkflächen. Sollten Sie diese nutzen wollen, beachten Sie die gegebenenfalls auch existierenden Einschränkungen.